

## Häufig gestellte Fragen:

### **Welche weiteren Unterlagen werden benötigt?**

Der aktuelle Rückkaufswert (alternativ die Informationsvollmacht für die Anfrage bei der Versicherungsgesellschaft) und der Originalversicherungsschein werden bei der Abwicklung benötigt.

### **Wie lange dauert es bis zur Auszahlung?**

Sobald der finanzierenden Bank der Originalversicherungsschein vorliegt und die Abtretung bei Ihrem Versicherungsunternehmen vermerkt ist, erfolgt die Auszahlung des Darlehens.

### **Welche Sicherheiten muss ich erbringen?**

Durch die Abtretung Ihrer Police an die finanzierende Bank sind alle erforderlichen Sicherheiten für die Vergabe des Policendarlehens gegeben.

### **Welche Vorteile hat das Policendarlehen gegenüber dem Konsumentenkredit?**

Der Versicherungsschutz bleibt erhalten.

### **Wie hoch sind die Bearbeitungsgebühren?**

**Die Bearbeitungsgebühren sind beim effektiven Zinssatz bereits berücksichtigt.**

Es wird eine Bearbeitungsgebühr von 2-3 % für die Beleihung Ihrer Police erhoben. Bearbeitungsgebühr ist abhängig von der Variante des Darlehens.

### **Wer vergibt das Darlehen?**

Faircash ist eine Marke der Mercurius AG. Gemeinsam mit den Bankpartnern werden diverse Policendarlehen Varianten angeboten. Darlehensgeber ist in allen Fällen ein deutsches Kreditinstitut.

### **Welche Auskünfte werden über mich eingeholt bzw. weitergegeben?**

Es wird die Bestätigung über die Höhe des Rückkaufswertes sowie ggf. bestehende Drittrechte vom Versicherer eingeholt. Bonitätsnachweise sind erforderlich, und es erfolgt eine Anfrage und Meldung an die zuständigen Stellen (SCHUFA). Je nach Policendarlehen Variante kann sowohl eine SCHUFA Anfrage als auch eine Bonitätsprüfung entfallen.

### **Was ist der Unterschied zwischen festem und variablem Zinssatz?**

Der Festzinssatz bleibt während der gesamten Vertragslaufzeit unverändert.

Der variable Zinssatz orientiert sich am Zinsniveau der EZB, kann also während der Laufzeit steigen oder fallen.

**Wann müssen die Zinsen für das Darlehen gezahlt werden?**

Die Zinsen werden monatlich zum 30. des Monats fällig. Wird das Darlehen vorzeitig abgelöst, werden die Zinsen entsprechend zum Abrechnungszeitpunkt erhoben.

**Was passiert, wenn ich das Darlehen nicht bis zum Ende der Vertragslaufzeit zurückzahlen kann?**

Sie haben die Möglichkeit das Darlehen zu verlängern, wenn der erforderliche Rückkaufswert gegeben ist (Bearbeitungsgebühr wird erneut erhoben). Ist eine Rückführung des Darlehens Ihrerseits nicht möglich, wird der Vertrag zum aktuellen Vertragswert zurückgekauft. Ein eventuell anfallender Mehrwert (Rückkaufswert abzgl. Darlehen und Zinsen) wird an Sie als Versicherungsnehmer ausbezahlt und der Versicherungsschutz entfällt.

**Wann kann ich den Vertrag kündigen?**

Das Darlehen kann jederzeit mit einer Frist von 3 Monaten zurückgeführt werden. Auch eine jährliche Sondertilgung von max. 20% der Darlehenssumme während der vereinbarten Vertragslaufzeit ist möglich.